

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01. April 2021

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	8
5.	Rechnungsabschluss	8
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	8
7.	Kontowecker	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1.	Überweisungen Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1.	Überweisungsaufträge	9
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	11
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
2.	Lastschriften	16
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	16
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	17
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	17
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	17
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	17
2.4.	Lastschrifteinzug	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	18
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	18
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	18
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	19
3.3.	GeldKarte	21
3.4.	Bargeldauszahlung	21
3.5.	Ausführungsfrist	24
4.	Kassengeschäfte	24
4.1.	Bargeldeinzahlung	24
4.2.	Bargeldauszahlung	24
5.	Online-Banking und Electronic Banking	24
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	24
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	25
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	25

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 01. April 2021

6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	26
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	26
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	26
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	26
III.	Scheckverkehr.....	27
1.	Allgemein	27
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	27
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	27
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	27
2.3.	Umrechnungskurse.....	27
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	29
I.	Sparkonto.....	29
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	29
2.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	29
II.	Wertpapiere.....	29
1.	Depotleistungen	29
2.	Effektive Stücke	29
3.	Transaktionsleistungen	30
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	30
D.	Kredite	31
I.	Kredite.....	31
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	31
E.	Sonstiges	32
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	32
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 d, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	32
III.	Ersatzsteuerbescheinigung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	32
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	32
V.	Bearbeitung von Nachlassfällen im Kundenauftrag	32
VI.	Geldmarktkonten	32
VII.	Verwarentgelt	32

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Passau, Nikolastraße 1, 94032 Passau

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Passau, Handelsregister Abteilung A, Nr. 11295

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Passau nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-passau.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Das Entgelt für Überweisungen wird durch den Zahlungsdienstleister nur erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Das Entgelt für die Gutschrift einer Überweisung wird nur durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde. Das Entgelt für Lastschrifteinlösungen wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Das Entgelt für Lastschrifteinzug wird nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

	Sparkassen-COMFORTKONTO (Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen = Basiskonto möglich)	Sparkassen-COMFORTKONTO DIREKT¹	Sparkassen-COMFORTKONTO DIREKT für Junge Erwachsene² zwischen 18 und 25 Jahren	Sparkassen-COMFORTKONTO STANDARD - nur Weiterführung Altbestand, keine Neuverträge
Kontoführung monatlich	4,99 €	1,98 € (bei einem monatlichen Durchschnittsguthaben ab 1.000 €, ansonsten 8,99 €)	0,00 €	9,99 €
▪ SEPA-Überweisung (EWR ³) per Online-Banking, Echtzeit-Überweisung (EWR), Kwitt-Überweisung (EWR)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
▪ Bereitstellung von chip- oder pushTAN	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
▪ Bereitstellung von smsTAN	0,10 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €
▪ Überweisung (EWR) am SB-Überweisungsterminal	0,10 €	0,99 €	0,99 €	0,00 €
▪ Gutschrift einer Überweisung (EWR), Gutschrift Echtzeit-Überweisung (EWR), Gutschrift Kwitt-Überweisung (EWR) Ausführung Dauerauftrag (EWR), Übertrag von Spar- auf Girokonto	0,39 €	0,00 €	0,00 €	0,25 €
▪ Lastschrift (EWR) und Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro (EWR)	0,39 €	0,39 € (20 Transaktionen, bei Gemeinschaftskonten 40 Transaktionen pro Monat sind frei)	0,39 € (20 Transaktionen, bei Gemeinschaftskonten 40 Transaktionen pro Monat sind frei)	0,25 €
▪ Lastschrifteinzug (EWR)	0,00 € (Basiskonto: Lastschrifteinzug nicht möglich)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
▪ Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten	0,39 € (5 Bargeldauszahlungen pro Monat sind frei)	0,39 € (5 Bargeldauszahlungen pro Monat sind frei)	0,39 € (5 Bargeldauszahlungen pro Monat sind frei)	0,00 €
▪ Bargeldeinzahlung an SB-Einzahlautomaten	0,78 € (2 Transaktionen pro Monat sind frei)	0,78 €	0,78 €	0,00 €
▪ Bargeldeinzahlung an der Kasse	0,78 €	0,78 €	0,78 €	0,00 €
▪ Bargeldauszahlung an der Kasse	0,99 €	1,99 €	1,99 €	0,00 €
▪ Beleghafte SEPA-Überweisung (EWR), Gutschrift eines Schecks (Inland), Scheckbelastung (Inland)	0,99 € (Basiskonto: Scheckeinreichung nicht möglich)	1,99 €	1,99 €	0,99 €
▪ Servicegebühr für das Ausfüllen einer Überweisung durch Sparkassenmitarbeiter	0,99 €	0,99 €	0,99 €	0,99 €
▪ SEPA-Überweisung (EWR) mittels telefonisch erteiltem Auftrag	0,99 €	1,99 €	1,99 €	0,99 €
▪ Dauerauftrag einrichten oder ändern ▪ per Online-Banking ▪ am SB-Terminal ▪ durch Sparkassenmitarbeiter	0,00 € 0,10 € 0,99 €	0,00 € 0,99 € 1,99 €	0,00 € 0,99 € 1,99 €	0,00 € 0,00 € 0,00 €
▪ Kontoauszüge im elektronischen Postfach	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
▪ Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	0,00 €	-	-	0,00 €
▪ Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) einschließlich mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte), jährlich	0,00 € (einschl. Partnerkarte)	6,00 €	0,00 € Partnerkarte 6,00 €	6,25 €
▪ Ausgabe einer Mastercard (Kredit- und Debitkarten) einschließlich mobiles Bezahlen mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten) ▪ Mastercard Karte (Kreditkarte) jährlich ▪ Mastercard Gold Karte (Kreditk.) jährlich ▪ Mastercard Basis (Debitkarte) jährlich	(Basiskonto: Kreditkarte und Mastercard Basis (Debitkarte) nicht möglich) 30,00 € 90,00 € 30,00 €	 30,00 € 90,00 € 30,00 €	 30,00 € 90,00 € 30,00 €	 30,00 € 90,00 € 30,00 €

¹ Voraussetzung: Lohn-, Gehalts-, Renten- oder Pensionseingänge, Online-Banking-Vereinbarung u. Nutzung elektronischer Kontoauszug.

² Voraussetzung: Online-Banking-Vereinbarung u. Nutzung elektronischer Kontoauszug.

³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

starpac x-tension (für junge Erwachsene von 18 bis 40 Jahren)- nur Weiterführung Altbestand, keine Neuverträge	Jugendgirokonto für Jugendliche bis 18 Jahre
Kontoführung monatlich inkl. Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card) und Ausgabe einer Mastercard Karte x-tension (Kreditkarte): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Auszubildende: 4,99 € ▪ Normalpreis: 8,99 € ▪ Bargeldeinzahlung an der Kasse: 0,78 € ▪ Beleghafte SEPA-Überweisung (EWR), Gutschrift Scheck, Scheckbelastung, SEPA-Überweisung (EWR) mittels telefonisch erteiltem Auftrag, Bargeldauszahlung an der Kasse, Dauerauftrag einrichten oder ändern durch Sparkassenmitarbeiter, Servicegebühr für das Ausfüllen einer Überweisung durch Sparkassenmitarbeiter: 0,99 € 	Kontoführung monatlich inkl. Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card): 0,00 € <ul style="list-style-type: none"> ▪ Servicegebühr Überweisung, falls der Vordruck durch Sparkassenmitarbeiter/in ausgefüllt wird: 0,99 € ▪ Guthabenverzinsung bis 300 €: 1,00 %

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Das Entgelt für Überweisungen wird durch den Zahlungsdienstleister nur erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Das Entgelt für die Gutschrift einer Überweisung wird nur durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde. Das Entgelt für Lastschrifteinlösungen wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Das Entgelt für Lastschrifteinzug wird nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

Kontoführung monatlich inkl. der Ausgabe von 2 Debitkarten (Sparkassen-Card) ohne Online-Banking-Vereinbarung	5,99 EUR 7,99 EUR
SEPA-Überweisung (EWR) per Online-Banking/Electronic Banking/FinTS, Echtzeit-Überweisung (EWR), Kwitt-Überweisung (EWR), Lastschrifteinzug und Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Geldautomaten (Inland), Überweisung (EWR) am SB-Überweisungsterminal	0,15 EUR
Gutschrift einer Überweisung (EWR), Gutschrift Echtzeit-Überweisung (EWR), Gutschrift Kwitt-Überweisung (EWR), Lastschrift (Belastung SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/EWR), Einsatz der Debitkarte (Sparkassen-Card) zum Bezahlen in Euro (EWR), Ausführung Dauerauftrag (EWR), Überweisung und Gutschrift S-Zentral Übertrag Spar- auf Girokonto	0,45 EUR
SEPA-Überweisung (EWR) mittels telefonisch erteiltem Auftrag	1,20 EUR
Lastschrift (Belastung SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren/EWR), Beleghafte SEPA-Überweisung (EWR), Gutschrift eines Schecks (Inland), Scheckbelastung (EWR), Bargeldeinzahlung an der Kasse, Bargeldauszahlung an der Kasse	1,20 EUR
Bargeldeinzahlung am SB-Einzahlautomat	0,99 EUR
Servicegebühr für das Ausfüllen einer Überweisung durch Sparkassenmitarbeiter	0,99 EUR
Bereitstellung von chip- oder pushTAN	0,00 EUR
Bereitstellung von smsTAN	0,10 EUR
Daueraufträge einrichten oder ändern <ul style="list-style-type: none"> - per Online-Banking - am SB-Terminal - durch Sparkassenmitarbeiter 	1,00 EUR 2,00 EUR 2,00 EUR
Ausgabe einer Kundenkarte (Laufzeit 10 Jahre)	30,00 EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Das Entgelt für Überweisungen wird durch den Zahlungsdienstleister nur erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

durchgeführt hat. Das Entgelt für die Gutschrift einer Überweisung wird nur durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Kontoführung monatlich	6,00 EUR
Überweisung, Gutschrift einer Überweisung, Gutschrift Scheck, Scheckbelastung	0,50 EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über

das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug

- bei Postversand

1,80 EUR

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

1,00 EUR

- Wochenauszug

- bei Postversand

1,80 EUR

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

1,00 EUR

- Monatsauszug

- bei Postversand

1,80 EUR

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

1,00 EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

je Kopie

3,80 EUR

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

je Kopie

3,00 EUR

Kontoauszugsnacherstellung/Umsatzauskunft durch den Kunden selbst am SB-Terminal oder im Online-Banking

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

je Ausdruck

0,50 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁴.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten

⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Benachrichtigung über Ereignisse ohne Echtzeit-Überweisung per	
- SMS	0,10 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 EUR
Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung per	
- SMS	0,10 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 EUR

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00 EUR
- fällige Sparraten	0,00 EUR
- Schließfachmietpreis	0,00 EUR

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁵ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁶

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

⁵ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁹

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹¹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹²:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ¹³	beleglos ¹⁴	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe B, I Nr. 1 - 2	siehe B, I Nr. 1 - 2	siehe B, I Nr. 1 - 2	<u>beleglos:</u> 10,00 EUR <u>beleghaft:</u> 20,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe B, I Nr. 1 - 2	siehe B, I Nr. 1 - 2	siehe B, I Nr. 1 - 2	<u>beleglos:</u> 10,00 EUR <u>beleghaft:</u> 20,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	<u>Überweisung bis 50,00 EUR:</u> 6,00 EUR <u>Überweisung ab 50,01 EUR:</u> 1,50‰ , mind. 13,50 EUR	<u>Überweisung bis 50,00 EUR:</u> 6,00 EUR <u>Überweisung ab 50,01 EUR:</u> 1,50‰ , mind. 13,50 EUR	<u>Überweisung bis 50,00 EUR:</u> 6,00 EUR <u>Überweisung ab 50,01 EUR:</u> 1,50‰ , mind. 13,50 EUR	<u>Überweisung bis 50,00 EUR:</u> 6,00 EUR <u>Überweisung ab 50,01 EUR:</u> 1,50‰ , mind. 13,50 EUR
	zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 - 3	zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 - 3	zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 - 3	zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 - 3, zuzügl. 8,70 EUR
	Repair-Zuschlag, wenn IBAN und/oder BIC nicht korrekt angegeben sind			
Echtzeit-Überweisung	----	siehe B. I. Nr. 1 - 2	----	----
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	----	siehe B. I. Nr. 1 - 2 siehe B. I. Nr. 1 - 2	----	----

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking, Kwitt oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisung mit	Entgelt ¹⁵ (inklusive Courtage)
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	<u>Überweisung bis 50,00 EUR:</u> 6,00 EUR + 3,30 EUR <u>Überweisung ab 50,01 EUR:</u> 1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,50 EUR zuzügl. 0,25‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 3,30 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B.I. Nr. 1 – 3 zuzügl. Repair-Zuschlag, wenn IBAN und/oder BIC nicht korrekt angegeben sind 10,00 EUR Zusatzentgelt für eilige Ausführung 8,70 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Überweisung	OUR-Entgelt ¹⁶ (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung EURO-Konto und ohne Währungsumrechnung EWR-Konto	<u>Überweisung bis 50,00 EUR:</u> 6,00 EUR + 25,00 EUR <u>Überweisung ab 50,01 EUR:</u> 1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,50 EUR + 25,00 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	<u>Überweisung bis 50,00 EUR:</u> 6,00 EUR + 3,30 EUR + 25,00 EUR <u>Überweisung ab 50,01 EUR:</u> 1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,50 EUR + 25,00 EUR zuzügl. 0,25‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 3,30 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3

Repair-Zuschlag, wenn IBAN und/oder BIC nicht korrekt angegeben sind

10,00 EUR

Zusatzentgelt für eilige Ausführung

8,70 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁷

- per Postversand

1,68 EUR

- per elektronischem Postfach

0,88 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

5,00 EUR

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

5,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

5,00 EUR

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

5,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

siehe Kapitel B. I. Nr. 1 – 2

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

20,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁸:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B. I. Nr. 1 – 2
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Überweisung bis 5.000,00 EUR: 7,50 EUR Überweisung ab 5.000,01 EUR: 10,00 EUR Überweisung ab 10.000,01 EUR: 1,00 ‰ zuzügl. 10,00 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B. I. Nr. 1 – 2
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe Kapitel B. I. Nr. 1 – 2
Kwitt-Überweisung	siehe Kapitel B. I. Nr. 1 – 2
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Überweisung bis 5.000,00 EUR: 7,50 EUR Überweisung ab 5.000,01 EUR: 10,00 EUR Überweisung ab 10.000,01 EUR: 1,00 ‰ zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Überweisung bis 5.000,00 EUR: 7,50 EUR Überweisung ab 5.000,01 EUR: 10,00 EUR Überweisung ab 10.000,01 EUR: 1,00 ‰ zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰, mind. 3,30 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁰ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²¹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²² beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²³.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁴

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁰ z. B. US-Dollar.

²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Entgelt
Überweisung bis 50,00 EUR	6,00 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
Überweisung ab 50,01 EUR	1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,50 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
Repair-Zuschlag, wenn IBAN und/oder BIC nicht korrekt angegeben sind	10,00 EUR
Zusatzentgelt für eilige Ausführung	8,70 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²⁵

	Entgelt (inklusive Courtage)
Überweisung bis 50,00 EUR	6,00 EUR + 3,30 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
Überweisung ab 50,01 EUR	1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,50 EUR zuzügl. 0,25‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 3,30 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
Repair-Zuschlag, wenn IBAN und/oder BIC nicht korrekt angegeben sind	10,00 EUR
Zusatzentgelt für eilige Ausführung	8,70 EUR

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²⁶

Überweisung	OUR-Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung	Überweisung bis 50,00 EUR: 6,00 EUR + 25,00 EUR
	Überweisung ab 50,01 EUR: 1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,50 EUR + 25,00 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
mit Währungsumrechnung	Überweisung bis 50,00 EUR: 6,00 EUR + 3,30 EUR + 25,00 EUR
	Überweisung ab 50,01 EUR: 1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,50 EUR + 25,00 EUR zuzügl. 0,25‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 3,30 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
Repair-Zuschlag, wenn IBAN und/oder BIC nicht korrekt angegeben sind	10,00 EUR
Zusatzentgelt für eilige Ausführung	8,70 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁷

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ²⁸ , z. B. Schweiz, in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung, Echtzeit-Überweisung)	<u>Überweisung bis 49.999,99 EUR:</u> 10,00 EUR Zusatzentgelt für eilige Ausführung (außer Echtzeit-Überweisung, Kwitt-Überweisung): beleglos: 10,00 EUR beleghaft: 20,00 EUR <u>Überweisung ab 50.000,00 EUR:</u> 1,5‰ vom Überweisungsbetrag Zusatzentgelt für eilige Ausführung: beleglos: 10,00 EUR beleghaft: 20,00 EUR	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	<u>Überweisung bis 50,00 EUR:</u> 6,00 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3 <u>Überweisung ab 50,01 EUR:</u> 1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,50 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3	<u>Überweisung bis 50,00 EUR:</u> 6,00 EUR + 25,00 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3 <u>Überweisung ab 50,01 EUR:</u> 1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,50 EUR + 25,00 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
	Zusatzentgelt für eilige Ausführung: 17,00 EUR	
	Repair-Zuschlag wenn IBAN und/oder BIC nicht korrekt angegeben sind: 10,00 EUR	

Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	<u>Überweisung bis 50,00 EUR:</u> 6,00 EUR + 3,30 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3 <u>Überweisung ab 50,01 EUR:</u> 1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,50 EUR zuzügl. 0,25‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 3,30 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
	Zusatzentgelt für eilige Ausführung: 17,00 EUR
	Repair-Zuschlag wenn IBAN und/oder BIC nicht korrekt angegeben sind: 10,00 EUR
1 (OUR)	<u>Überweisung bis 50,00 EUR:</u> 6,00 EUR + 25,00 EUR + 3,30 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3 <u>Überweisung ab 50,01 EUR:</u> 1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 13,50 EUR + 25,00 EUR zuzügl. 0,25‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 3,30 EUR zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
	Zusatzentgelt für eilige Ausführung: 17,00 EUR
	Repair-Zuschlag wenn IBAN und/oder BIC nicht korrekt angegeben sind: 10,00 EUR

Preis in EUR

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁸ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- c) **Sonstige Entgelte**
 Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁹
- | | |
|-------------------------------|------|
| - per Postversand | 1,68 |
| - per elektronischem Postfach | 0,88 |
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- | | |
|---|------|
| - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe | 5,00 |
| - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern | 5,00 |
- Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- | | |
|---|------|
| - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe | 5,00 |
| - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern | 5,00 |
- Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

- a) **Entgeltpflichtiger**
 Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
 - 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
 - 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)
- Hinweis:**
- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
 - Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- b) **Entgelte³⁰**
Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³¹ , z. B. Schweiz, in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung, Echtzeit-Überweisung)	Überweisung bis 49.999,99 EUR: 10,00 EUR Überweisung ab 50.000,00 EUR: 1,0‰ vom Überweisungsbetrags (Entgelt wird vom Überweisungsbetrag abgezogen)
übrige Länder	Überweisung bis 5.000,00 EUR: 7,50 EUR Überweisung ab 5.000,01 EUR: 10,00 EUR Überweisung ab 10.000,01 EUR: 1,0‰ vom Überweisungsbetrag Entgelt wird vom Überweisungsbetrag abgezogen zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3

Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
0	Überweisung bis 5.000,00 EUR: 7,50 EUR Überweisung ab 5.000,01 EUR: 10,00 EUR

²⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³¹ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Überweisung ab 10.000,01 EUR: 1,0‰ vom Überweisungsbetrag zuzügl. 0,25‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 3,30 EUR Entgelt wird vom Überweisungsbetrag abgezogen zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
2	Überweisung bis 5.000,00 EUR: 7,50 EUR Überweisung ab 5.000,01 EUR: 10,00 EUR Überweisung ab 10.000,01 EUR: 1,0‰ vom Überweisungsbetrag zuzügl. 0,25‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 3,30 EUR zuzügl. 25,00 EUR Entgelt wird vom Überweisungsbetrag abgezogen zuzügl. Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³²

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁴ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand

1,68 EUR

- per elektronischem Postfach

0,88 EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand

1,68 EUR

- per elektronischem Postfach

0,88 EUR

³² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Entgegennahme/Vormerkung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats

5,00 EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten), z. B. Schweiz	10,00

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁷

- per Postversand

1,68 EUR

- per elektronischem Postfach

0,88 EUR

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten), z. B. Schweiz	10,00

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand

1,68 EUR

- per elektronischem Postfach

0,88 EUR

Entgegennahme/Vormerkung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats

5,00 EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³⁹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁰: Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3

b) Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten), z. B. Schweiz: 10,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer SEPA-Basis-Lastschrifteinreichung durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,68 EUR
- per elektronischem Postfach 0,88 EUR

Bearbeitung des Widerrufs einer SEPA-Basis-Lastschrift durch den Lastschrifteinreicher ab dem Fälligkeitstag 5,00 EUR

Inkassvereinbarung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Basis-Lastschriften 5,00 EUR

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴¹: Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3

b) Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten), z. B. Schweiz: 10,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer SEPA-Firmen-Lastschrifteinreichung durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,68 EUR
- per elektronischem Postfach 0,88 EUR

Bearbeitung des Widerrufs einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch den Lastschrifteinreicher ab dem Fälligkeitstag 5,00 EUR

Inkassvereinbarung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Firmen-Lastschriften 5,00 EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴²

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) einschließlich mobiles Bezahlen mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kreditkarten)

Mastercard Standard/Visa Standard

- Hauptkarte jährlich 30,00 EUR
- Zusatzkarte jährlich 30,00 EUR

Mastercard Gold

- Hauptkarte jährlich 90,00 EUR
- Zusatzkarte jährlich 90,00 EUR

Mastercard Business Standard

- bis 3.999,99 EUR Jahresumsatz jährlich 30,00 EUR
- ab 4.000,00 EUR Jahresumsatz jährlich 0,00 EUR

Mastercard Business Gold

- bis 5.999,99 EUR Jahresumsatz jährlich 90,00 EUR

⁴⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴² Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	- ab 6.000,00 EUR Jahresumsatz	jährlich	0,00 EUR
b)	Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) einschließlich mobiles Bezahlen mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Debitkarten)	jährlich	30,00 EUR
c)	Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴³		Portokosten
d)	Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
	- per Postversand		5,00 EUR
	- per elektronischem Postfach		5,00 EUR
e)	Sperrern einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)		10,00 EUR
f)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁴⁴		unentgeltlich
g)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴⁵		
	- in EWR-Fremdwährung ⁴⁶ Währungsumrechnungsentgelt		2,00 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁴⁷		2,00 % des Umsatzes
h)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁸ außerhalb des EWR⁴⁹		2,00 % des Umsatzes
i)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)		
a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer I. 1 – 3)		

⁴³ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- b) Täglicher Verfügungsrahmen⁵⁰**
 Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁵¹ :
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - An Geldautomaten der Sparkasse Passau bis zu 2.000,00 EUR
 - An fremden Geldautomaten⁵² im Inland bis zu 2.000,00 EUR
 - An fremden Geldautomaten⁵³ im Ausland bis zu 2.000,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁴
 - Nationale electronic-cash Transaktionen (girocard Transaktionen) bis zu 5.000,00 EUR
 - Zahlungen an ausländischen Terminals und in internationalen Zahlungssystemen (Maestro- und V PAY-Transaktionen) bis zu 2.200,00 EUR
 - ELV (el. Lastschriftverfahren) Inland (mit Unterschrift) ohne Betragsgrenze
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) pro Ladung bis zu 200,00EUR, bis zu 500 EUR pro Tag
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen 10.000,00 EUR
- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 6,25 EUR bzw. 6,00 EUR
- Privatgirokonto Preismodell S-Comfortkonto Direkt
- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** 10,00 EUR
 (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁵⁵ (siehe Kapitel B Nummer I. 1 – 3)**
- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁵⁶**
- in EWR-Fremdwährung⁵⁷
 Währungsumrechnungsentgelt 2,00 % des Umsatzes

⁵⁰ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁵¹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵² Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵³ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁴ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	in Drittstaatenwahrung ⁵⁸	2,00 % des Umsatzes
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁵⁹ auerhalb des EWR⁶⁰	2,00 % des Umsatzes
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i)	vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶¹ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	5,00 EUR
j)	Ausgabe einer Kundenkarte (Laufzeit 10 Jahre)	30,00 EUR

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00 EUR
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusatzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Kapitel B.I. Nr. 1 – 3	siehe Kapitel B.I. Nr. 1 – 3
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfallt	2 % des Umsatzes, mind. 7,00 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfallt	2 % des Umsatzes, mind. 7,00 EUR
-	mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfallt	2 % des Umsatzes, mind. 7,00 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR⁶²)	am Schalter	am Geldautomaten

⁵⁸ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	siehe Kapitel B.I. Nr. 1 – 3
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶³ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	siehe Kapitel B.I. Nr. 1 – 3
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 4,90 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁴ erheben:		
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 4,90 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus-System in Fremdwährung		
- in EWR-Fremdwährung ⁶⁵	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 4,90 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁶	entfällt	2,00% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁶⁷	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 4,90 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	entfällt	2,00% des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁸ im Maestro/Cirrus-System	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 4,90 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	entfällt	2,00% des Umsatzes

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁹)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR ⁷⁰

⁶³ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁴ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁰ Mastercard Gold (Kreditkarte): Je Kalenderjahr sind 6 Bargeldauszahlungen bei ausländischen Zahlungsdienstleistern am Geldautomaten preisfrei; Mastercard Business Gold (Kreditkarte): Je Kalenderjahr sind 10 Bargeldauszahlungen bei ausländischen Zahlungsdienstleistern am Geldautomaten preisfrei.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im EWR in EWR-Fremdwahrung ⁷¹	3,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR ⁷²
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁷³	2,00% des Umsatzes	2,00% des Umsatzes
- in Drittstaatenwahrung ⁷⁴	3,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR ⁷⁵
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	2,00% des Umsatzes	2,00% des Umsatzes
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁷⁶	3,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR ⁷⁷
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	2,00% des Umsatzes	2,00% des Umsatzes
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwahrung ⁷⁸	3,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁷⁹	2,00% des Umsatzes	2,00% des Umsatzes
- in Drittstaatenwahrung ⁸⁰	3,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	2,00% des Umsatzes	2,00% des Umsatzes
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁸¹	3,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	2,00% des Umsatzes	2,00% des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR

⁷¹ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷² Mastercard Gold (Kreditkarte): Je Kalenderjahr sind 6 Bargeldauszahlungen bei auslandischen Zahlungsdienstleistern am Geldautomaten preisfrei; Mastercard Business Gold (Kreditkarte): Je Kalenderjahr sind 10 Bargeldauszahlungen bei auslandischen Zahlungsdienstleistern am Geldautomaten preisfrei.

⁷³ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Mastercard Gold (Kreditkarte): Je Kalenderjahr sind 6 Bargeldauszahlungen bei auslandischen Zahlungsdienstleistern am Geldautomaten preisfrei; Mastercard Business Gold (Kreditkarte): Je Kalenderjahr sind 10 Bargeldauszahlungen bei auslandischen Zahlungsdienstleistern am Geldautomaten preisfrei.

⁷⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Mastercard Gold (Kreditkarte): Je Kalenderjahr sind 6 Bargeldauszahlungen bei auslandischen Zahlungsdienstleistern am Geldautomaten preisfrei; Mastercard Business Gold (Kreditkarte): Je Kalenderjahr sind 10 Bargeldauszahlungen bei auslandischen Zahlungsdienstleistern am Geldautomaten preisfrei.

⁷⁸ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁹ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸²	3,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸³	2,00% des Umsatzes	2,00% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸⁴	3,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	2,00% des Umsatzes	2,00% des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁵	3,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	2,00% des Umsatzes	2,00% des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁸⁶ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Kassengeschäfte⁸⁷

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

siehe Kapitel B.I. Nr. 2
siehe Kapitel B.I. Nr. 1

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

siehe Kapitel B.I. Nr. 1 – 3

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00 EUR
- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking	p.a.	6,25 EUR
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	p.a.	6,25 EUR

⁸² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bereitstellung von pushTAN ⁸⁸		
- je pushTAN		0,00 EUR
- Bereitstellung von smsTAN ⁸⁹		
- je smsTAN		0,10 EUR
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		0,00 EUR
- Bereitstellung des Elektronischen Safes		
- Volumenvariante S (0 - 100 MB)	mtl.	0,00 EUR
- Volumenvariante L (>100 MB - 1000 MB)	mtl.	0,99 EUR
- Volumenvariante XL (>1000 MB - 5000 MB)	mtl.	1,99 EUR

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	mtl.	10,00 EUR
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	mtl.	10,00 EUR
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	mtl.	1,00 EUR
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00 EUR
- Einrichtung: Konto	mtl.	7,50 EUR
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁰

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00 EUR
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 EUR
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	0,00 EUR
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00 EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	0,00 EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹¹

Siehe Kapitel B.I. Nr. 1 - 3 und Kapitel B.II Nr. 1 – 2

⁸⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁸⁹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁹⁰ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁹¹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁹² in EWR-Fremdwahrung⁹³ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung⁹⁴ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Die von Mastercard/Visa festgelegten Referenzwechsellkurse sind unter <https://misc.firstdata.eu/CurrencyCalculator/fremdwaeahrungskurse/calendar> veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro/Cirrus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, an denen die Geschaftsstelle geoffnet ist, mit Ausnahme von:

- Sonnabenden
- 24. und 31. Dezember
- allen gesetzlichen Feiertagen
- allen regionalen Feiertagen

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

- | | |
|---|--|
| Elektronisch eingereichte Auslandszahlungsauftrage (Z1- Auftrage) | • 12:00 Uhr |
| Auftrage im Online-Banking, am SB-Terminal sowie SEPA- und Inlandszahlungsauftrage, die per Datenfernubertragung eingereicht und durch den Kunden selbst elektronisch freigegeben werden | • 14:30 Uhr |
| Beleghaft erteilte Zahlungsauftrage sowie SEPA- und Inlandszahlungsauftrage, die per Datentrager oder per | • 16:00 Uhr an den Geschaftsstellenoffnungszeiten |

⁹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹³ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Datenfernübertragung eingereicht und vom Kunden per Begleitzettel freigegeben werden
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege

- bis Geschäftsschluss bei halbtägigen Öffnungszeiten
- Es gibt keine Annahmefristen, Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung
Scheckeinzug (Inland)

Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3
Entgelt gemäß Kapitel B. I. Nr. 1 – 3

Bereitstellung eines Bundesbank-Schecks

30,00 EUR

Wertstellung

Privatgirokonten

Geschäftsgirokonten

- Scheckeinreichungen
- eigenes Kreditinstitut
- andere Kreditinstitute
 - Eingang vorbehalten
- Inkasso

Buchungstag

Buchungstag

Buchungstag

2 Geschäftstage nach
Buchungstag

Buchungstag

2 Geschäftstage nach
Buchungstag

- Scheckeinlösung

Buchungstag

Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁹⁵

per Scheck in EUR

- bis 50,00 EUR
- ab 50,01 EUR

6,00 EUR
1,5 % des Scheckbetrags, mind. 15,00 EUR

per Scheck in Fremdwährung

- bis 50,00 EUR
- ab 50,01 EUR

6,00 EUR zuzüglich 3,30 EUR Courtage
1,5 % des Scheckbetrags, mind. 15,00 EUR
zuzüglich Courtage 0,25%, mind. 3,30 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

per Scheck in EUR

- bis 50,00 EUR
- ab 50,01 EUR

6,00 EUR
1,5 % des Scheckbetrags, mind. 15,00 EUR

per Scheck in Fremdwährung

- bis 50,00 EUR
- ab 50,01 EUR

6,00 EUR zuzüglich 3,30 EUR Courtage
1,5 % des Scheckbetrags, mind. 15,00 EUR
zuzüglich Courtage 0,25%, mind. 3,30 EUR

2.3. Umrechnungskurse

⁹⁵ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

I. Sparkonto

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

2. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinnsammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG), nicht Verbundpartner	100,00 EUR
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)	0,00 EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt pro Quartal

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands am Quartalsende	
- Girosammelverwahrung	0,0476 % vom Kurswert
- Sonderverwahrung	0,0476 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung	0,1190 % vom Kurswert
- Bestände ohne Kurswert	pro Posten 5,95 EUR
- Mindestbetrag je Depotposten	2,37 EUR
- Mindestbetrag je Depot (auch bei Depotnullstand)	7,13 EUR

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Depotauszüge - jährliche Aufwandsentschädigung je Depot mit Nichtzusendervormerkung	10,00 EUR
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattungsverfahren durch die dwpbank, abhängig von der Komplexität, je Antragsverfahren	bis zu 571,20 EUR zuzüglich ggf. fremde Kosten
- Antrag auf Ermäßigung der ausländischen Quellensteuer (Vorabbefreiung)	35,00 EUR
- Ausbuchung wertloser/nicht handelbarer Wertpapiere	20,00 EUR

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

2. Effektive Stücke

- Einlieferung bzw. Aushändigung effektiver Stücke, Umtausch, Erneuerung Bogen, je Posten	
• Dekabankdepot	EUR 23,80 zuzügl. Porto
• Sparkassendepot	EUR 178,50 zuzügl. Porto
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen, je Wertpapier-Kennnummer	
• Emittent Deka	EUR 23,80 zuzügl. Porto
• Sonstige	EUR 35,70 zuzügl. Porto
- Überprüfung von Wertpapierurkunden im Auftrag des Kunden	EUR 23,80

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- u. Verkauf von Wertpapieren

	<i>Vertriebsweg Berater / Telefon</i>	<i>Vertriebsweg Internet</i>
Provision vom Kurswert - alle Wertpapierarten	0,99%, mind. EUR 29,95	0,33%, mind. EUR 19,95
Bezug junger Aktien	0,99%, mind. EUR 29,95	0,33%, mind. EUR 19,95
Ausübung von Bezugs- und Teilrechten	0,99%, mind. EUR 14,95	0,33%, mind. EUR 14,95
Weitere Kapitaltransaktionen, z. B. Umtausch-/Übernahme-/ Rückkaufangebot, Optionsscheinausübung, Einlösung Zertifikate/Finanzinstrumente	0,99%, mind. EUR 29,95	0,33%, mind. EUR 19,95
Auslandsbörsen zuzüglich Grundpreis je Order	EUR 150,00	EUR 150,00
Limite - Nichtausführung am 1. Börsentag, Änderung	EUR 7,50	EUR 5,00
Finanztermingeschäfte (Optionen, Indexzertifikat), Credit Linked Notes	0,99%, mind. EUR 29,95	0,33%, mind. EUR 19,95
Emissionsgeschäft Aktien	0,99%, mind. EUR 29,95	0,33%, mind. EUR 19,95
Emissionsgeschäft Renten	Festpreis	Festpreis
ETF-Einmalkäufe (außerbörslich) – Provision vom Kurswert	0,99%, mind. EUR 29,95	0,33%, mind. EUR 19,95
ETF-Sparpläne (außerbörslich) – Provision vom Kurswert	2,50% pro Ausführung	2,50% pro Ausführung
Außerbörslicher Handel von Investmentzertifikaten	Erwerb zum aktuellen Ausgabepreis, Rücknahme zum aktuellen Rücknahmepreis, Verkauf: EUR 25,00 je Auftrag, ausgenommen Deka	
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig	

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Mahnung	0,00 EUR
Kündigung	0,00 EUR

II. Bankbürgschaft (Aval)

Ausstellung Bürgschaftsurkunde	25,00 EUR
- zuzüglich bei Fremdvordrucken < 10.000,00 EUR	10,00 EUR
- Weiterbelastung der Fremdkosten bei Fremdvordrucken >= 10.000 EUR	
Provision p. a.	2 %
- pro Einzelaval mindestens vierteljährlich	20,00 EUR

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	Kostensersatz
- Telefaxe	Kostensersatz
- Fernschreiben	Kostensersatz
- Fotokopien	0,15 EUR
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	100,00 EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 d, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- bei Postversand	3,80 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	3,00 EUR

III. Ersatzsteuerbescheinigung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

10,00 EUR

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00 EUR

V. Bearbeitung von Nachlassfällen im Kundenauftrag

- Verzicht auf eine Erb-Legitimation	0,5% aus dem Nachlasswert, mind. 30,00 EUR
- Kontoübertragung der Nachlasswerte auf ein anderes Institut	je Konto 15,00 EUR

VI. Geldmarktkonten

wenn Durchschnittsguthaben < 1.000,00 EUR

1,00 EUR pro Monat

VII. Verwahrtgelt

für Sichteinlagen auf Giro- und Tagesgeldkonten,
Freibetrag EUR 100.000 (einschließlich Spareinlagen) pro Person

0,50%

Hinweis: Die Berechnung des Verwahrtgeltes erfolgt nur, wenn der zugrundeliegende Vertrag die Erhebung von Verwahrtgelt ausdrücklich vorsieht.